

Anforderungen an deichrechtliche Anträge

Allgemeines

Über einen deichrechtlichen Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 14 Abs. 2, § 16 Abs. 2 NDG bzw. Erlaubnis gemäß § 15 NDG kann nur auf der Grundlage baureifer Unterlagen entschieden werden. Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen bzw. Informationen und Erläuterungen zu den nachfolgend aufgeführten Punkten vorzulegen.

1. Antrag

Für die Antragsstellung ist das hinterlegte Antragsformular zu verwenden

2. Der Antrag soll folgende Angaben enthalten:

- **Name und Wohnort des Antragstellers bzw. des Trägers des Vorhabens**
(bei juristischen Personen: Sitz des Unternehmens)
- **Erläuterungsbericht**
 - ~ über Anlass, Art, Umfang, Zweck und die voraussichtlichen Kosten des geplanten Vorhabens
 - ~ Begründung der zwingenden Erfordernis zur Durchführung des Vorhabens im deichrechtlichen Verbotsbereich.
- **Informationen zu den bestehenden Verhältnissen**
 - ~ Bezeichnung des Deiches.
 - ~ Grundstücke, auf denen die Maßnahme geplant ist, mit Katasterangaben, Bezeichnung im Grundbuch und Angabe des Eigentümers mit Anschrift.
 - ~ voraussichtlich berührte Grundstücke mit Katasterangaben, Bezeichnung im Grundbuch und Angabe des Eigentümers mit Anschrift.
 - ~ Gemeinden, in deren Gebiet das Vorhaben geplant ist oder sich voraussichtlich auswirkt.
 - ~ Angabe des Deich-km und des Trägers der Deichunterhaltung.
 - ~ Geländeverhältnisse.
 - ~ Bestehende Nutzungen (einschließlich bestehender deichrechtlicher Zulassungen)
- **Beschreibungen**
 - ~ Des geplanten Vorhabens und der geplanten Nutzungen, Benutzungen und Betriebes.
 - ~ betroffene öffentliche Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen mit Angabe der Träger dieser Anlagen.
 - ~ Erschließung (auch während der Bauzeit).
- **Nachweis der Deichsicherheit**

Jede deichfremde Anlage im Deich und jede deichfremde Nutzung und Benutzung des Deiches beeinträchtigt die Deichsicherheit. Mögliche Gefährdungstatbestände sind in jedem Fall durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Daher hängt der Umfang des Nachweises der Deichsicherheit in jedem Fall von der Art des Vorhabens (z.B. Schilder, Sitzbank, Gebäude, Leitungen) ab. Bei allen Vorhaben ist die Gefahr der Erosion, der Vernässung und der Wasserzügigkeit innerhalb des Deichbereiches in jedem Fall dauerhaft auszuschließen.

Hinweise

für Anlagen (z.B. deichkreuzende Anlagen, Gebäude) von denen eine besondere Gefährdung der Deichsicherheit ausgehen kann sind folgende weitere Angaben erforderlich:

- ~ Baugrunduntersuchungen mit –gutachten durch einen unabhängigen Gutachter.
 - ~ Standsicherheitsuntersuchungen des Deiches (z.B. DIN 4084) unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahme einschließlich der Zwischenzustände (z.B. Bauzustände, Baustelleneinrichtung) und der zu erwartenden Setzungen.
 - ~ Standsicherheitsuntersuchungen der beantragten Maßnahmen unter den Bedingungen einer extremen Sturmflut. Hier sind die Deichhöhen als Wasserstandshöhe unter Berücksichtigung der dynamischen Wellenbelastung anzusetzen.
 - ~ Nachweis der Auftriebssicherheit.
 - ~ Nachweis der Sohlaufbruch-, Wandeinbruch- und Deckeneinbruchsicherheit.
 - ~ Nachweis der Erosionssicherheit durch Strömung, Wellenenergie und rückschreitende Erosion (Vermeidung von Strömungsrinnen).
 - ~ Unterschiedliches Setzungsverhalten zwischen Deich und Maßnahme.
 - ~ Nachweis der Grundbruch- bzw. Böschungsbruchsicherheit.
 - ~ Hydrogeologische Untersuchungen (Grundwasser, gespannt; Druckausbreitung, Abhängigkeit zu den Tidewasserständen).
 - ~ Prüfungszeugnisse (Material, Druck usw.).
 - ~ Bauwerksprüfungen (zeitliche Folge und Umfang).
 - ~ Maßnahmen zur Vermeidung von Hohlräumbildung im Deichbereich.
 - ~ Maßnahmen zur Vermeidung von Unter- und Umläufigkeit.
 - ~ Maßnahmen zur Vermeidung von Schleichwasserbildung
 - ~ Darstellung, wie die Zugänglichkeit des Deiches zur Deichverteidigung gewährleistet und nicht behindert wird.
 - ~ Darstellung, dass eine Behinderung von Deichbaumaßnahmen ausgeschlossen werden kann.
 - ~ Verpflichtung des Maßnahmenträgers, dass er sein Vorhaben in regelmäßigen Zeitabständen überwacht und den Träger der Deicherhaltung und die untere Deichbehörde vor den Frühjahr- und Herbstdeichschau rechtzeitig über die Prüfergebnisse unter Vorlage der Prüfzeugnisse schriftlich unterrichtet
- **Vereinbarungen**
mit Eigentümern oder sonstigen Berechtigten sind durch Verträge und schriftliche Einverständniserklärungen zu belegen.
 - **Karten und Pläne**
 - ~ **Übersichtskarte**, in der Regel im Maßstab 1 : 25.000 (Messtischblatt), mit Darstellung des Vorhabenstandortes.
 - ~ **Lageplan**, Maßstab 1 : 100
aus dem der Ist-Zustand und das geplante Vorhaben, Bezeichnung der Gemarkung, Flur und Flurstücke ersichtlich sind.
 - ~ **Flurkartenauszug**, Maßstab 1 : 500
mit Darstellung der Grundstücke, auf denen die Maßnahme geplant ist und berührter Grundstücke, mit Katasterbezeichnung, Bezeichnung im Grundbuch und Angabe des Eigentümers mit Anschrift. Dies gilt auch für Grundstücke, die zur Überwegung usw. genutzt werden.
 - ~ **Baustelleneinrichtungsplan**
Die Baustelleneinrichtung ist darzustellen.
 - ~ **Bauzeitenplan**
In dem Bauzeitenplan ist der Zeitplan der gesamten Maßnahme darzustellen. Hierbei

ist die Sperrzeit vom 01.09. bis zum 15.04. (Schlechtwetter und Sturmflut gefährdeter Zeitraum) eines jeden Jahres zu berücksichtigen.

~ **Grundrisse**

Alle geplanten Maßnahmen sind im Grundriss darzustellen.

~ **Längs- und Querschnitte**

Die Längs- und Querschnitte müssen in die örtliche Situation eingebunden sein. Regelzeichnungen ohne örtlichen Bezug reichen nicht aus.

~ **Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsplan**, Maßstab 1 : 100

- Grundriss
- Längs- und Querschnitt
- Darstellung der Verkehrsanlagen und der Ver- und Entsorgungsanlagen mit Angabe der ausgebildeten Druckstufen und der Klassifizierung, an die das Vorhaben angeschlossen werden soll.
- Darstellung der Grundstücksanbindung und Trassen aller befestigter Flächen, Leitungen und sonstiger Entsorgungseinrichtungen auf dem Grundstück.
- Darstellung des gesamten Aufbaus und des zur Anwendung kommenden Materials einschließlich des Bodenmaterials, welches bei der Ausführung zur Verwendung kommen soll. Sicherungsmaßnahmen zur Erhaltung der Deichsicherheit im Bereich des Vorhabens.

• **Detailpläne**

Detailpläne sind dann aufzustellen, wenn es erforderlich ist, Einzelheiten und deren Wirkungsweisen darzustellen, soweit diese nicht in den Grundrissen, den Längs- und Querschnitten ausreichend dargestellt werden können. Z.B.:

- ~ Erosionen
- ~ Unter- und Umläufigkeit
- ~ Unterbindung von Schleich- und Sickerwasser
- ~ Unterschiedliches Setzungsverhalten
- ~ Wassereinstau
- ~ Deichvernässung
- ~ Höhlenbildung
- ~ Ausschluss von Durchströmungen der Ver- und Entsorgungsleitungen (doppelte Sicherheit)
- ~ Ausschluss von Heberwirkung der Ver- und Entsorgungsleitungen

3. Die Pläne sind mit einer Zeichenerklärung zu versehen. Sämtliche Höhenangaben sind auf Normalnull (NN) zu beziehen.

4. Alle Anlagen des Antrages sind von ihren Verfassern, der Antrag selbst und der Erläuterungsbericht zusätzlich auch vom Antragsteller mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.